

## Der Europäische Rat und die europäische Realität: zur Wahrnehmung sozialer Ungleichheit durch den Europäischen Rat

Heschl, Franz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heschl, F. (2003). Der Europäische Rat und die europäische Realität: zur Wahrnehmung sozialer Ungleichheit durch den Europäischen Rat. *SWS-Rundschau*, 43(2), 256-276. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-165363>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

# Der Europäische Rat und die europäische Realität

## Zur Wahrnehmung sozialer Ungleichheit durch den Europäischen Rat

Franz Heschl (Graz)

Der Prozess der europäischen Integration hat spezifische Auswirkungen auf die Gefüge sozialer Ungleichheit in und zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In diesem Beitrag interessiert die Frage, wie sich der Europäische Rat als das wichtigste politische Entscheidungsgremium auf der Ebene der Europäischen Union im letzten Jahrzehnt mit dieser Dimension des europäischen Integrationsprozesses auseinander gesetzt hat. Es wird deutlich, dass der Europäische Rat diesen Aspekt der europäischen Entwicklung weitgehend ignoriert hat.

*„Tatsache ist, dass wir in einer wunderbaren Welt leben: wunderbar für die Schönen, Vifen, Schnellen. Aber es gibt nur wenige, die dieses Ideal verkörpern. Die anderen bleiben sitzen wie die Tommerln, die nicht aufgehen. Die sagen sich: ‚Was haben wir von der schönen neuen Ökonomie?‘“<sup>1</sup>*

### 1. Einleitung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. die Gesellschaften in den Mitgliedstaaten der EU sind von erheblicher und sich zunehmend verstärkender sozialer Ungleichheit gekennzeichnet. Diese Ungleichheit manifestiert sich beispielsweise bei sehr „harten“ Faktoren, wie Einkommen oder Vermögen, aber auch bei eher „weichen“, wie der Verteilung von individuellen Chancen und Risiken im Prozess der europäischen Integration. Sowohl die Vielfältigkeit dieser Ungleichheit als auch deren quantitatives Ausmaß haben im Prozess der europäischen Integration in einigen Bereichen stark zugenommen, insgesamt jedenfalls sicher nicht abgenommen (dazu z.B. Dimmel (o. J.), Europäische Kommission (2000) oder Eurostat (2002)).

Da der europäische Integrationsprozess offensichtlich in einem Zusammenhang mit der Entwicklung sozialer Ungleichheit in der Europäischen Union steht, kann vermutet werden, dass sich die zentrale Entscheidungsinstitution der EU, der Europäische Rat, mit dieser Thematik in seiner politischen Arbeit auch entsprechend auseinander gesetzt hat. Dies ist jedoch – so die Kernthese dieses Beitrags – keineswegs der Fall.

Im folgenden Abschnitt wird die überragende Rolle des Europäischen Rates im politischen Entscheidungsgefüge der Europäischen Union festgehalten. Daran schließen einige wenige Überlegungen zur empirischen Grundlage dieses Aufsatzes an. Im Hauptteil erfolgt die Erörterung des Umgangs des Europäischen Rates mit den unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit. Dabei wird herausgearbeitet, dass

---

<sup>1</sup> So der Grazer Philosophieprofessor Peter Strasser, zit. in: Kleine Zeitung, 18.8.2002, 6. „Tommerln“ könnte man aus dem Steirischen wohl am ehesten mit Kuchen übersetzen.

die Einschätzungen des Europäischen Rates hinsichtlich sozialer Ungleichheit von einem erheblichen „Realitätsdefizit“ gekennzeichnet sind, darüber hinaus wird auch auf ein „Reflexionsdefizit“ des Europäischen Rates hingewiesen.

Festzuhalten ist einleitend noch, was dieser Beitrag bewusst nicht leisten kann und soll. Es geht hier zum einen keineswegs um eine Analyse und Kritik der makropolitischen Ausrichtung der Europäischen Union bzw. der beschäftigungspolitischen Strategie der EU und ihrer Mitgliedstaaten aus einer verteilungspolitischen Perspektive. Diese Aspekte des europäischen Integrationsprozesses sind in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur intensiv betrachtet – und auch kritisiert – worden.<sup>2</sup> Es soll hier also nicht weiter untersucht und hinterfragt werden, inwieweit wirtschaftspolitische Maßnahmen auf der EU-Ebene verteilungsrelevant sind bzw. einen Beitrag zur Verminderung oder Vermehrung sozialer Ungleichheit leisten, wie beispielsweise die andauernden Aufforderungen zur Lohnzurückhaltung in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“, die ausschließlich an Preisstabilität orientierte Politik der Europäischen Zentralbank oder die rigide Fiskalpolitik in den meisten Mitgliedstaaten der Union.

Zum anderen soll dieser Artikel auch nicht die umfangreiche wissenschaftliche Diskussion über die – nach Auffassung vieler AutorInnen unterentwickelte – soziale Dimension des Binnenmarktes wiedergeben oder ergänzen. Hier handelt es sich vielmehr ausschließlich darum, aufzuzeigen, wie die trotz der enormen Komplexität des Entscheidungsprozesses wohl zentrale politische Institution der EU – der Europäische Rat – mit der in der Union zweifellos vorhandenen Ungleichheit umgeht. In diesem Beitrag stehen also eher Aspekte der politischen Rhetorik im Mittelpunkt: Es interessiert die Frage, inwieweit eine ganz spezifische Rhetorik in Bezug auf das Konzept eines „europäischen Bürgers“ bzw. einer „bürgernahen Europäischen Union“, welche vom Europäischen Rat immer wieder ins Spiel gebracht wird, den Blick auf soziale Ungleichheit verstellt oder eine verteilungspolitische Perspektive erschwert. Der vorliegende Beitrag orientiert sich also weniger an Fragen und Untersuchungsperspektiven der Ökonomie als vielmehr an solchen der Soziologie.

## 2. Der Europäische Rat im Entscheidungsgefüge der Europäischen Union

Der Europäische Rat umfasst die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Präsidenten der Europäischen Kommission, die von den AußenministerInnen der Mitgliedstaaten und einem Mitglied der Kommission unterstützt werden. Behandeln die Tagungen des Europäischen Rates Fragen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion, werden die Staats- und Regierungschefs von den Wirtschafts- und FinanzministerInnen der Mitgliedstaaten unterstützt (Thun-Hohenstein/ Cede 1999, 105).<sup>3</sup>

2 Vgl. dazu beispielsweise Arbeiterkammer (2001), Aust (2000), Biffi (2000), Heise (2001) oder Marterbauer (2001).

3 Unter „Staats- und Regierungschefs“ ist in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass Frankreich im Europäischen Rat durch den Staatspräsidenten („Staatschef“) vertreten wird, die anderen 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union jeweils durch die MinisterpräsidentInnen, PremierministerInnen, Bundeskanzler etc. („Regierungschefs“).

Mit dem In-Kraft-Treten der Einheitlichen Europäischen Akte im Jahr 1987 wurde der Europäische Rat formell im primären Gemeinschaftsrecht verankert. Der Vertrag von Maastricht zur Gründung der Europäischen Union brachte eine Präzisierung bzw. ausdrückliche Aufgabenzuweisung für den Europäischen Rat. Dieser entscheidet grundsätzlich im Konsens; die mindestens zweimal jährlich stattfindenden Tagungen werden meist in jenem Mitgliedstaat der Europäischen Union abgehalten, der halbjährlich den Vorsitz im Rat führt.

Der Europäische Rat nimmt in der Entscheidungs- bzw. Institutionenstruktur der Europäischen Union eine absolute Sonderstellung ein. Seine Hauptaufgabe ist im Artikel 4 des EU-Vertrages folgendermaßen umschrieben: „Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest.“ Der Europäische Rat ist also jenes Gremium auf Ebene der Europäischen Union, welchem für die Weiterentwicklung der europäischen Integration die größte Bedeutung zukommt. Er hat deren Richtung vorzugeben und „bestimmt den Takt des politischen Lebens und der Entwicklung der Europäischen Union“ (EU 2002b, 1). Die besondere Bedeutung des Europäischen Rates für die Weiterentwicklung der Europäischen Union ergibt sich auch aus seiner Zusammensetzung: „Zum einen kommen in diesem Gremium politisch höchststrangige Vertreter der Mitgliedstaaten zusammen. Diese Autorität prädestiniert den Europäischen Rat zum eigentlichen Entscheidungszentrum der Union ...; dabei geht es weniger um tagespolitische Angelegenheiten als um die politische Führung der EU und richtungsweisende Vorgaben betreffend ihre Weiterentwicklung sowie um politische Entscheidungen in Angelegenheiten, die auf Ebene des Rates nicht gelöst werden können“ (Thun-Hohenstein/ Cede 1999, 105–106).

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang allerdings noch, dass der Europäische Rat, gerade dann, wenn er seine zentrale Aufgabe der Weiterentwicklung der europäischen Integration wahrnimmt, keine direkte Rechtsetzungskompetenz hat. Seine Entscheidungen oder Beschlüsse können keine selbstständige gemeinschaftsrechtliche Wirkung entfalten, sie bedürfen der rechtlichen Umsetzung durch die zuständigen Gemeinschaftsorgane.

Die Mitglieder des Europäischen Rates gelangen meist im Wege des Konsenses zu einem politischen Einvernehmen. Abgesehen von Ausnahmefällen ist es daher Aufgabe der europäischen Institutionen, entsprechend diesen politischen Beschlüssen dem in den Verträgen vorgesehenen Beschlussfassungsverfahren Rechtswirkung zu verleihen. Die vom Europäischen Rat festgelegten Zielvorstellungen sind in den nach jeder Tagung veröffentlichten „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ aufgeführt: „Diese Schlussfolgerungen ... sind daher ein sehr wichtiges Instrument für die Verwirklichung der Zielvorstellungen des Europäischen Rates durch die Institutionen und die Mitgliedstaaten. Auf diesem Wege ‚ersucht‘ der Europäische Rat [den Rat, die Kommission, die Mitgliedstaaten], ‚hebt hervor‘, ‚betont‘, ‚stellt fest‘, ‚freut sich in besonderem Maße‘, ‚stimmt zu‘, ‚unterstützt‘, ‚legt nahe‘, ‚begrüßt‘ oder ‚empfiehlt‘“ (EU 2002b, 7). Die „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ fassen also die bei den jeweiligen Tagungen des Europäischen Rates im Konsens erzielten Ergebnisse zusammen. Sie enthalten in ers-

ter Linie politische Vorgaben für die Weiterentwicklung der Europäischen Union bzw. für den weiteren Verlauf der europäischen Integration.

### 3. Empirische Grundlagen – Untersuchungszeitraum

Im Zeitraum zwischen 1990 und der ersten Hälfte des Jahres 2002 fanden insgesamt 48 Tagungen des Europäischen Rates statt. Die Auswahl dieses Untersuchungszeitraumes ist damit begründet, dass die EU bzw. die damalige EWG ab Beginn der neunziger Jahre ihre Anstrengungen zur Errichtung des europäischen Binnenmarktes stark intensiviert. Seither nahmen die Auswirkungen des Integrationsprozesses auf die Gefüge sozialer Ungleichheit in Europa erkennbar zu. Die MitarbeiterInnen der Arbeiterkammer Steiermark veröffentlichten wiederholt Untersuchungen zu den Auswirkungen dieses Integrationsprozesses in der Steiermark, und in diesem Kontext entstand auch dieser Beitrag.

Die jeweiligen „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ – also die schriftlich zusammengefassten Beratungsergebnisse – bilden die empirische Grundlage der nun folgenden Ausführungen. Für die Analyse wurden jedoch nicht die Schlussfolgerungen all dieser Tagungen herangezogen. Nicht berücksichtigt wurden die Ergebnisse der informellen Tagungen und einiger Sondertagungen des Europäischen Rates, welche sich ausschließlich auf sehr spezifische, im Gesamtzusammenhang der hier interessierenden Fragen nicht relevante Problembereiche bezogen. So verbleiben als empirische Grundlage für die Aussagen der hier vorliegenden Arbeit die jeweiligen Schlussfolgerungen des Vorsitzes von 36 Tagungen bzw. Sondertagungen des Rates im Zeitraum zwischen 1990 und Mitte 2002.<sup>4</sup>

### 4. Die eine und die andere Seite des europäischen Integrationsprozesses – Dimensionen der sozialen Ungleichheit in der Europäischen Union

#### 4.1 Zur Bewertung der europäischen Integration durch den Europäischen Rat

Der Prozess der europäischen Integration im Rahmen der Europäischen Union führte – auf der einen Seite – zweifellos zu vielen Errungenschaften und positiven Auswirkungen, welche die materielle Versorgung, die allgemeine Lebenssituation und die Erwerbschancen vieler Menschen grundlegend verbesserten. Dementsprechend „selbstbewusst“ betrachten die Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat immer wieder „ihr Werk“. Einige Beispiele aus den Schlussfolgerungen des Vorsitzes sollen dies einleitend dokumentieren:

- „Der große Binnenmarkt stellt eine nicht mehr rückgängig zu machende Leistung dar. Er wird den Verbrauchern größere Auswahl und niedrigere Preise bieten; er wird zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und die internationale Wettbe-

---

4 Der überwiegende Teil dieser Schlussfolgerungen ist verfügbar unter: <http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm>. Für eine generelle Übersicht über die Tagungen des Europäischen Rates siehe Weidenfeld/Wessels (Hg.) *Jahrbuch der europäischen Integration*, diverse Jahrgänge, jeweils Abschnitt „Chronik“ sowie Europäische Kommission: *Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, diverse Jahrgänge.

werbsfähigkeit der Wirtschaft in Europa verbessern. Die Gemeinschaft wird auch weiterhin für den Welthandel und die weltweite Investitionstätigkeit offen sein“ (Edinburgh, Dezember 1992, Z. 11).<sup>5</sup>

- „Das Streben nach Frieden und Wohlstand ist stets die Triebkraft der europäischen Integration gewesen. In fünfzig Jahren sind wir diesen Zielen ein gutes Stück näher gekommen. Wir leben in einer Union, in der Bürger und Unternehmen sich über nationale Grenzen hinweg frei bewegen und niederlassen können. Alle Schichten der Bevölkerung genießen die Vorteile des Binnenmarktes, der Wirtschafts- und Währungsunion und gemeinsamer Politiken, die der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Integration förderlich sind“ (Helsinki, Dezember 1999, Anlage 1).
- „In der Union gibt es gegenwärtig die besten makroökonomischen Perspektiven seit einer ganzen Generation. Eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, die durch solide Haushaltspolitiken bei gemäßigten Lohnentwicklungen unterstützt wird, hat zu einer niedrigen Inflationsrate und niedrigen Zinssätzen, zu einem erheblichen Abbau der Defizite der öffentlichen Haushalte und zu einer gesunden Zahlungsbilanz der EU geführt. Der Euro ist erfolgreich eingeführt worden und bringt den erwarteten Nutzen für die europäische Wirtschaft mit sich. Der Binnenmarkt ist weitgehend vollendet und bietet sowohl Verbrauchern als auch Unternehmen spürbare Vorteile. Die bevorstehende Erweiterung wird neue Wachstumschancen und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. In der Union gibt es eine im Allgemeinen hoch qualifizierte Erwerbsbevölkerung sowie Systeme des sozialen Schutzes, die über ihren eigentlichen Zweck hinaus einen stabilen Rahmen für die Bewältigung des Strukturwandels hin zu einer Wissensgesellschaft abgeben. Das Wachstum ist wieder in Gang gekommen, und es werden wieder Stellen geschaffen“ (Lissabon, März 2000, Z. 3).

#### 4.2 Dimensionen sozialer Ungleichheit in der Europäischen Union

Die Erfolge des Projekts der europäischen Einigung im Rahmen der Europäischen Union sind evident, auf die hier interessierende andere Seite der europäischen Integration finden sich in den Schlussfolgerungen – wie noch gezeigt wird – jedoch kaum Hinweise. Diese andere Seite bezieht sich auf den Problemkreis der sozialen Ungleichheit im Prozess der europäischen Integration. Unter dem Begriff „soziale Ungleichheit“ wird in den Sozialwissenschaften generell die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Gütern auf gesellschaftliche Positionen und die damit in einem engen Zusammenhang stehende Ungleichheit der Lebensbedingungen von Individuen und Personengruppen verstanden. Mit anderen Worten heißt das, „dass bestimmten Gesellschaftsmitgliedern aufgrund der Organisation ihres Zusammenlebens und -arbeitens mit anderen Menschen mehr von den knappen begehrten ‚Gütern‘ einer Gesellschaft als anderen Personen zukommt“ (Hradil 1992, 80).

5 Für die Zitierweise aus den Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagungen des Europäischen Rates wird folgende Vorgangsweise gewählt: Zunächst wird jeweils der Tagungsort genannt, danach das Monat und Jahr der Tagung. Sind die Schlussfolgerungen des Vorsitzes mit durchlaufenden Ziffern versehen, so werden diese angegeben. In jenen „Schlussfolgerungen“, wo dies nicht der Fall ist, werden zur besseren Wiederauffindbarkeit der jeweiligen Zitate die entsprechenden Abschnittsüberschriften angeführt.

Soziale Ungleichheit tritt in modernen Gesellschaften in unterschiedlichsten Dimensionen auf. Stefan Hradil beschreibt dies in einigen grundlegenden Untersuchungen zur sozialen Ungleichheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union immer wieder sehr anschaulich: „Es geht ... in erster Linie um (un-) vorteilhafte Lebensbedingungen, die es Menschen mehr oder minder gut erlauben, gesellschaftlich verbreiteten Zielvorstellungen (z.B. in Wohlstand, Sicherheit, Gesundheit, Ansehen zu leben) in ihrem alltäglichen Leben näher zu kommen. Diese Lebensbedingungen können aus Ressourcen bestehen, die den Menschen kleinere oder größere Handlungsmöglichkeiten bieten (z.B. Geld, Bildungsgrade, Kontakte, Absicherungen). Sie können aber auch ungleiche Risiken bzw. Absicherungen darstellen (u. a. Technologierisiken, Unfallgefahren, soziale Un-Sicherheit). Ungleiche Lebensbedingungen können sich schließlich in Gestalt allmählich wirkender, positiver bzw. negativer Einflüsse äußern (so etwa in Gestalt gesundheitsschädlicher Arbeits- und Wohnbedingungen). Die Vor- und Nachteile dieser Lebensbedingungen zeigen sich für die Einzelnen in weitreichenden Folgen. Jene Konsequenzen machen erst vollends den Charakter sozialer Ungleichheit aus: So ziehen viele (un-) vorteilhafte Lebensbedingungen weitere (un-) günstige Lebensbedingungen nach sich (z.B. prägen die Einkommensverhältnisse die Wohnbedingungen). (Un-) vorteilhafte Lebensbedingungen beeinflussen ferner das individuelle Denken und Verhalten (es entstehen z.B. (Un-) Zufriedenheit, Mentalitäten, Identitäten, Sozialisations-, Sprach-, Konsum-, Gesellungs- und Politikstile)“ (Hradil 1997, 477–478). Von diesen Dimensionen sozialer Ungleichheit sind – nach Hradil – die Determinanten sozialer Ungleichheit wie beispielsweise familiäre Herkunft, Eigentum an Produktionsmitteln, Stellung in der Berufshierarchie usw. zu unterscheiden.

Dieses komplexe Gefüge sozialer Ungleichheit lässt sich zwischen den und für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachzeichnen. Hradil selbst gibt in seinen Arbeiten einen guten Überblick über die Ungleichheit von Bildung in westeuropäischen Ländern, die Ungleichheit bei den Erwerbchancen, beim Einkommen, hinsichtlich der Armut, sozialer Milieus und Lebensstile. Die Daten in der folgenden Tabelle sollen diese Ungleichheit in und zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den fünf zentralen Dimensionen Einkommen, Erwerbchancen, Bildung, Gesundheit und Konsum/ Lebensstil exemplarisch illustrieren.

Aus der Tabelle 1 (S. 262–263) wird beispielsweise ersichtlich, dass in Italien und Portugal im Jahr 2000 weniger als 10 Prozent der Bevölkerung einen Hochschulabschluss hatten, in Finnland hingegen mehr als 30 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag 2000 für Frauen in Spanien bei 20,4 Prozent, für Männer in Luxemburg bei 1,8 Prozent. Die Einkommen waren in Portugal wesentlich weniger gleich verteilt als zum Beispiel in Dänemark. Kennzeichnend für die Gesellschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist jedoch nicht nur diese soziale Ungleichheit in ihren unterschiedlichen Dimensionen, sondern auch eine starke Zunahme des quantitativen Ausmaßes dieser Ungleichheit in mehreren dieser Bereiche.

Zahlreiche AutorInnen weisen auf die – zumindest im letzten Jahrzehnt – ungleicher werdende Einkommens- und Vermögensverteilung in den Mitgliedstaaten der EU hin. Nikolaus Dimmel fasst die generelle Entwicklungstendenz sehr pointiert wie folgt

**Tabelle 1: Dimensionen sozialer Ungleichheit in und zwischen den Mitgliedstaaten der EU**

	EU-15	Belgien	Däne- mark	Deutsch- land	Finn- land
<b>Einkommen</b>					
<b>Einkommensanteil nach Quintilen (%), 1998</b>					
Unterstes Quintil	8	8	12	8	11
2. Quintil	13	12	14	14	15
3. Quintil	17	16	19	18	17
4. Quintil	23	21	22	22	22
Oberstes Quintil	39	43	33	39	34
<b>Erwerbschancen</b>					
<b>Erwerbstätigenquoten (%), 2000</b>					
Männer	72,4	69,8	80,7	72,7	71,1
Frauen	53,8	51,9	72,1	57,8	65,2
<b>Arbeitslosenquoten (%), 2000</b>					
Männer	7,2	5,3	4,0	7,6	10,4
Frauen	9,9	8,3	5,0	8,3	12,0
<b>Bildung</b>					
<b>Bevölkerung nach Bildungsabschluss (%), 2000</b>					
Weniger als Sekundarbereich II (Schulstufe 1–8)	36,4	41,7	20,2	18,7	26,8
Sekundarbereich II (Schulstufe 9 und höher)	42,4	31,2	54,0	57,4	40,5
Tertiärbereich (Hochschulbereich)	21,2	27,1	25,8	23,8	32,6
<b>Gesundheit</b>					
<b>Lebenserwartung bei der Geburt (Jahre), 1999</b>					
Männer	74,6	74,3	74,0	74,5	73,7
Frauen	80,9	80,5	78,8	80,6	81,0
<b>Arbeitsunfälle pro 100.000 Beschäftigte, 1998 (Index 1994 = 100)</b>					
Männer	88	115	119	88	83
Frauen	98	128	128	98	92
<b>Konsum/ Lebensstil</b>					
Internet-BenutzerInnen/ 100 EinwohnerInnen, 2001	32,7	26,3	66,8	38,9	60,9
Anteil der Haushalte mit PKW (%), 1998	73	76	63	73	65
Anteil der Haushalte mit Telefon (%), 1998					
Oberste Einkommensgruppe	98	99	100	97	100
Niedrigste Einkommensgruppe	86	85	95	86	85

(Quelle: EUROSTAT)

Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich
8	6	8	7	9	9	10	6	10	6	7
13	12	11	13	13	13	14	11	15	12	12
18	16	15	18	17	17	18	16	18	17	17
23	23	22	24	23	22	22	22	23	23	23
38	42	43	39	38	39	36	45	35	41	41
68,8	71,3	75,4	67,6	75,0	82,1	76,2	76,2	72,6	69,6	77,9
54,8	41,3	53,2	39,3	50,0	63,4	59,7	60,4	69,7	40,3	64,5
8,6	7,3	4,4	8,3	1,8	2,2	4,8	3,1	5,9	9,7	6,1
12,2	16,7	4,2	14,9	2,7	3,5	4,6	4,8	5,0	20,4	4,9
37,7	48,8	50,7	54,8	39,1	33,9	23,8	78,4	22,8	62,9	19,3
40,7	34,3	27,1	35,6	42,6	42,0	61,9	11,7	47,5	15,3	52,5
21,6	16,9	22,2	9,6	18,3	24,1	14,2	9,8	29,7	21,8	28,1
74,9	75,5	73,5	75,5	73,7	75,2	74,4	71,7	77,1	75,3	74,8
82,3	80,6	79,1	81,8	80,5	80,5	80,9	78,9	81,9	82,5	79,7
90	81	100	87	102	–	96	91	116	114	77
90	73	89	94	126	–	81	108	126	130	77
18,4	12,1	29,4	25,2	34,8	65,4	35,8	12,5	69,0	17,7	42,4
80	57	70	76	83	68	74	63	72	67	70
100	99	93	96	99	100	99	95	–	97	99
90	85	83	81	94	95	92	59	–	77	92

zusammen: „Neuerlich bezahlen die eigentumslosen, lohnarbeitenden sozialen Gruppen mittels tiefgreifender Umschichtungen im bislang geltenden Verteilungsarrangement den (neuen) Reichtum mit ihrer (alten) Armut ... . Seit Beginn der achtziger Jahre schafft Reichtum auch in reichen Gesellschaften wieder Armut ... . Dies erfolgt etwa in Form von Massenarbeitslosigkeit, von prekärer Beschäftigung oder von struktureller Lebenspfadunsicherheit ... . Ungleichheit wird nicht mehr nur über Geldvermögen, sondern auch über Renten und Erwerbseinkommen, die Zugehörigkeit zu begüterten Familienclans (Erben), die Kosten erworbener Bildungsabschlüsse, den Zutritt zu ‚einkommensträchtigen‘ Berufsmärkten oder kulturelle Reproduktionsformen ... vermittelt ... : Unter dem Kreuz des Shareholder-Value kommt es zu massiven Verschiebungen im ökonomischen Gefüge. Standortwettbewerb, Globalisierung, Liberalisierung, Deregulierung und Flexibilisierung prägen das ökonomische Arrangement neoliberaler Hegemonie ... : Dieses ist konsequent auf die Interessen der Anteilseigner ausgerichtet“ (Dimmel o.J., 62–65).

Im Zuge dieser Entwicklungen zieht sich der Staat aus vielen Bereichen zurück: „Gegengleich zu diesem Rückzug aus der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ... verwandelt sich der Staat in ein ‚Regime der Vermögensbesitzer‘ ... : Diese Maßnahmen der Einkommens-, Verteilungs- und Steuerpolitik begünstigen besserverdienende Einkommensgruppen und Vermögensbesitzer ... . Ihr Ergebnis ist, dass der Reichtum in den Gesellschaften der Europäischen Union immer ungleicher verteilt wird ... . Der Staat zieht sich auf seine ordnungsstaatlichen Aufgaben zurück. Das Soziale verwandelt sich zurück in eine ‚Charity‘-Veranstaltung der Zivilgesellschaft“ (ebenda, 66–67).

Für den Gesamtzusammenhang der vorliegenden Arbeit bleibt nun als Zwischenergebnis festzuhalten, dass wir es in der Europäischen Union mit differenzierten Gefügen sozialer Ungleichheit in unterschiedlichsten und vielfältigsten Dimensionen sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen diesen zu tun haben. In vielen dieser Dimensionen nahm das quantitative Ausmaß an Ungleichheit im letzten Jahrzehnt stark und unübersehbar zu.<sup>6</sup> So viel zur hier relevanten anderen Seite des europäischen Binnenmarktprojekts.

#### *4.3 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu verschiedenen Politikbereichen*

Diese spezifische andere Seite wird in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes, also in den protokollierten zusammengefassten Beratungsergebnissen der Tagungen des Europäischen Rates, wenig bis gar nicht angesprochen. Diese erstaunliche Realitätsverweigerung im Zusammenhang mit dem Problemfeld sozialer Ungleichheit überrascht umso mehr, als der Europäische Rat in vielen anderen Themenbereichen sehr wohl willens und in der Lage ist und war, als problematisch erkannte Situationen und Entwicklungen anzusprechen und als Folge dieser Analysen ein entsprechendes politisches Engagement der Europäischen Union zu entwickeln. Einige Beispiele sollen diesen Umstand illustrieren.

<sup>6</sup> Vgl. dazu neben Dimmel (o.J.) auch die übereinstimmenden Befunde in: Europäische Kommission (2000), Eurostat (2002), Haller (2001), Hamburger u. a. (2002) und Hradil (1997).

Auf der Tagung im Juni 1990 fand der Europäische Rat zu einer schonungslosen Beschreibung des Zustandes der natürlichen Umwelt: „Die natürliche Umwelt, die die Grundlage für das Leben auf unserem Planeten bildet, ist ernsthaft gefährdet. Die Erdatmosphäre ist in besorgniserregender Weise bedroht. Der Zustand der Wasserressourcen, einschließlich der Meere und Ozeane, ist besorgniserregend, die natürlichen Ressourcen werden erschöpft und die genetische Vielfalt geht mehr und mehr verloren. Die Qualität des Lebens – ja sogar der Fortbestand des Lebens – könnten nicht länger gewährleistet werden, wenn den jüngsten Entwicklungen nicht Einhalt geboten würde“ (Dublin, Juni 1990, Anlage 2).

Auf Grundlage dieser Situationsbeschreibung wurden Maßnahmen gesetzt und verstärkt: Später verankerte die Europäische Union die Umweltpolitik im Primärrecht, was wiederum zu gesteigerten umweltpolitischen Aktivitäten führte. Die tatsächliche Effizienz dieser Umweltpolitik soll hier nicht weiter beurteilt werden. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass den einschlägigen Aktivitäten eine kritische Analyse des Ist-Zustandes der Umweltsituation seitens des Europäischen Rates zugrunde lag.

Ein zweites Beispiel bietet die Beschäftigungspolitik. Die Entwicklung der beschäftigungspolitischen Strategie der Europäischen Union erfolgte immer auch in engem Zusammenhang mit entsprechenden Hinweisen des Europäischen Rates auf eine als unbefriedigend oder gar dramatisch empfundene Entwicklung der Arbeitslosigkeit:

- „Die Staats- und Regierungschefs ... äußerten ihre Besorgnis über das geringe Wachstum und die zunehmende Arbeitslosigkeit“ (Birmingham, Oktober 1992, Z. I. 5).
- „Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die derzeitige Arbeitslosigkeit und die schwerwiegenden Gefahren, die mit einer Entwicklung verbunden sind, die immer mehr Menschen in der Gemeinschaft auf Dauer vom Arbeitsmarkt abkoppelt“ (Kopenhagen, Juni 1993, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitslosigkeit).
- „Eine Lage, in der in der Gemeinschaft siebzehn Millionen Menschen arbeitslos sind und ein erheblicher Teil der Bevölkerung langfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist, kann unserer Ansicht nach nicht hingenommen werden ...“ (Brüssel, Oktober 1993, Wachstum und Beschäftigung).
- „Mehr als fünfzehn Millionen Europäer sind nach wie vor arbeitslos. Die Beschäftigungsquote ist zu niedrig und durch eine ungenügende Beteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt gekennzeichnet. In Teilen der Union bestehen eine strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit und ausgeprägte regionale Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit fort. Der Dienstleistungssektor ist unterentwickelt, besonders im Telekommunikations- und im Internet-Bereich. Qualifikationsdefizite nehmen zu, vor allem im Bereich der Informationstechnologie, wo immer mehr Stellen unbesetzt bleiben“ (Lissabon, März 2000, Z. 4).

Während des gesamten Untersuchungszeitraums thematisierte der Europäische Rat also immer wieder das zentrale gesellschaftspolitische Problem der Arbeitslosigkeit, und dieser Thematisierung folgte die Entwicklung der beschäftigungspolitischen Strategie der Europäischen Union. Wiederum sollen hier weder deren Sinnhaftigkeit noch deren Effizienz diskutiert werden: Festzuhalten bleibt lediglich, dass nach

Einschätzung eines als problematisch erkannten gesellschaftlichen Zustandes durch den Europäischen Rat wiederum ein entsprechendes politisches Engagement der Europäischen Union folgte.

Das dritte Beispiel bezieht sich auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen. Schon zu Beginn des hier relevanten Untersuchungszeitraumes – in einigen Erklärungen auch schon davor – sprach der Europäische Rat verschiedene Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an:

- „Der Europäische Rat bringt seine tiefe Abscheu gegenüber den jüngsten Ausbrüchen von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck, insbesondere gegenüber den Akten der Leichenschändung, die darauf gerichtet sind, den Lebenden tiefes Leid zuzufügen“ (Dublin, Juni 1990, Anlage 3).
- „Der Europäische Rat stellt mit Besorgnis fest, dass es in Europa mehr und mehr zu Ausbrüchen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kommt, und zwar sowohl in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft als auch anderenorts ... . Diese Erscheinungen, einschließlich der Vorurteile und der Gewalt gegen Einwanderer und deren Ausnutzung, können nicht hingenommen werden ... . Schließlich stellt der Europäische Rat fest, dass im Zusammenhang mit den Umwälzungen in Osteuropa intolerante und fremdenfeindliche Einstellungen in extremen Formen von Nationalismus und Ethnozentrismus zutage treten“ (Maastricht, Dezember 1991, Anlage 3).

Diese Analyse führte in diesem Fall sogar zur Gründung einer eigenen EU-Behörde, der Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien. Dass diese Politik der Union nicht ausreicht, um die angesprochenen Phänomene in Europa entschieden zurückzudrängen, ist evident, im Gesamtzusammenhang dieses Beitrages allerdings wiederum weniger relevant.

Neben diesen drei Beispielen, welche letztlich jeweils zur Entwicklung eines eigenen Politikfeldes auf Unionsebene führten, gibt es viele andere Passagen in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes, in denen der Europäische Rat die europäische Realität – auch in ihren problematischen Aspekten – durchaus zutreffend und auch entsprechend kritisch zur Kenntnis nahm. Sie alle aufzuzählen würde den Rahmen dieser Arbeit erheblich sprengen: Es geht hier etwa um Themen wie die unterschiedlichsten Ausprägungen und Formen organisierter Kriminalität inklusive der sexuellen Ausbeutung von Kindern, um die mangelnde Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sowie um den gesamten Bereich des Gesundheitsschutzes, inklusive Lebensmittelsicherheit, Drogenmissbrauch und Verwendung von Dopingmitteln im Sport.

An dieser Stelle wird deutlich, dass der Europäische Rat sehr wohl in der Lage ist, unterschiedlichste als problematisch empfundene Facetten der europäischen Wirklichkeit zu thematisieren. Damit wird allerdings auch klar, dass die Schlussfolgerungen des Vorsitzes – wie vielerorts moniert – nicht ausschließlich eine Textform der Marke „politische Sonntagsreden“ darstellen. Wenngleich – wie noch zu zeigen sein wird – viele problematische Aspekte der europäischen Realität in den „Schlussfolgerungen“ hinter einer ganz spezifischen Rhetorik verschwinden oder von dieser zugedeckt werden, enthalten die „Schlussfolgerungen“ einerseits doch ansatzweise analytische Elemente und entfalten andererseits eine nicht zu unterschätzende politische Wirkung.

Mit all den hier angeführten gesellschaftlichen Problemen vermochten sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Europäischen Rat zu befassen, über das zu Beginn dieses Abschnitts skizzierte immense Ausmaß an sozialer Ungleichheit in vielen ihrer Erscheinungsformen innerhalb der Europäischen Union allerdings keineswegs. Der Historiker Paul Nolte wies in einem Zeitungsartikel auf einen ähnlichen Umstand für die Bundesrepublik Deutschland hin: „Von ihrer ‚zivilen Gesellschaft‘ sprechen die Deutschen gern. Doch der gut gemeinte Begriff verkleistert die sozialen Unterschiede, ohne deren Kenntnis politische und sittliche Zivilität überhaupt nicht möglich ist ... . Aufmerksame BeobachterInnen wissen spätestens seit Mitte der achtziger Jahre von der wachsenden Schere zwischen den Einkommen aus selbständiger und aus unselbständiger Arbeit. Sie wissen auch, dass Konsum und Lifestyle soziale Unterschiede nicht eingeebnet, sondern vergrößert haben. Aber in Politik und Öffentlichkeit hat all das kaum Resonanz gefunden: Es wäre zu peinlich zuzugeben, dass Klassenunterschiede auch im Übergang in das 21. Jahrhundert unsere Gesellschaft noch fundamental prägen – vom Schulbesuch bis zur Gesundheitsversorgung, vom Einkommen bis zur politischen Macht. Auch das liberale Feuilleton spricht lieber über die vermeintlich egalisierende ‚Individualisierung‘, über die Gesellschaft der ‚Optionen‘ und der ‚Risiken‘. Selten fällt dabei auf, dass die einen mehr Optionen haben und die anderen größere Risiken tragen. Man muss diese Diagnose nicht einmal teilen, um sich über die Unfähigkeit der Politik zu wundern, soziale Unterschiede noch angemessen zur Sprache zu bringen. Meist wird mit allgemeinsten Kategorien wie dem ‚Volk‘ oder den ‚Bürgerinnen und Bürgern‘ zugekleistert, dass Menschen unterschiedliche Möglichkeiten, Mentalitäten und Lebensentwürfe haben – und dass diese Merkmale sich nicht zufällig in der Gesellschaft verteilen. Wenn den Politikern aber das Bewusstsein dafür fehlt, in welcher Gesellschaft wir leben, und Begriffe nicht mehr zur Verfügung stehen, um das auszudrücken, führt dies zu einem Realitätsverlust und zu einem Mangel an Problemlösungsfähigkeit, den sich keine Demokratie auf Dauer leisten kann“ (Nolte 2001, 7).

Besonders dieser Realitätsverlust bzw. dieses mangelnde Problembewusstsein verbunden mit einem Mangel an Problemlösungsfähigkeit (oder gar Problemlösungswillen?) sind aus den Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagungen des Europäischen Rates zum Thema soziale Ungleichheit unschwer erkennbar. Vorhin wurden unterschiedliche Dimensionen und Ausprägungen sozialer Ungleichheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union skizziert – von all dem findet sich in den diesem Beitrag zugrunde liegenden 36 Schlussfolgerungen des Vorsitzes nur wenig.

#### *4.4 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu sozialer Ungleichheit und das Problem des „europäischen Bürgers“*

Vor allem die immense und steigende soziale Ungleichheit in allen Dimensionen wird als zentraler Aspekt der europäischen Realität – wie von Nolte für die BRD diagnostiziert – vielmehr hinter einem diffusen Begriff von Zivilgesellschaft sowie hinter einem diffusen und undifferenzierten Konzept eines „europäischen Bürgers“ bzw. einer nicht weiter hinterfragten europäischen Bürgerlichkeit versteckt. Beispiele dafür gibt es in den „Schlussfolgerungen“ ebenfalls im gesamten Untersuchungszeitraum:

- „Grundlagen der Union bilden die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, die umfassende Verwirklichung der Wünsche ihrer Bürger ... . Die Errichtung des Binnenmarktes muss im Ergebnis zu einer echten Verbesserung bei der Beschäftigung und den Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Bürger der Gemeinschaft führen“ (Rom, Dezember 1990, Politische Union bzw. Soziale Dimension).
- „Als eine Gemeinschaft demokratischer Länder können wir nur mit der Unterstützung unserer Bürger weiter voranschreiten. Wir müssen unseren Bürgern die Vorteile der Gemeinschaft ... vor Augen führen ... . Wir bekräftigen, dass die Beschlussfassung so bürgernah wie möglich erfolgen muss“ (Birmingham, Oktober 1992, Z. I. 8).
- „Wir wollen, dass Europa bürgernah ist ...“ (Brüssel, Oktober 1993, Erklärung des Europäischen Rates anlässlich des In-Kraft-Tretens des Vertrages über die Europäische Union).
- „... damit die Union einen zusätzlichen Nutzen für alle ihre Bürger erbringt ...“ (Cannes, Juni 1995, Einleitung).
- „Der Europäische Rat bittet die Regierungskonferenz, sich bei ihren Arbeiten stets vor Augen zu halten, dass der Bürger im Zentrum des europäischen Aufbaues steht: Die Union hat die unbedingte Pflicht, auf die Bedürfnisse und Sorgen der Bürger konkret einzugehen“ (Turin, März 1996, Regierungskonferenz).

Ab Mitte der neunziger Jahre, im Wesentlichen seit dem Gipfeltreffen von Madrid im Dezember 1995, wird die aus diesem undifferenzierten Konzept des Bürgers abgeleitete Idee einer verstärkten und auszubauenden „Bürgernähe“ dann überhaupt zu einem zentralen Thema der Beratungen des Europäischen Rates: In nahezu allen „Schlussfolgerungen“ seit diesem Zeitpunkt finden sich entsprechende Formulierungen.

Erwähnenswert ist hier noch, wie sich die Mitglieder des Europäischen Rates diese „Bürgernähe“ vorstellen. Der einschlägige Abschnitt II „Ein bürgernahes Europa“ der Schlussfolgerungen von Madrid 1995 formuliert dazu – genau in dieser Reihenfolge – Hinweise auf eine Verstärkung des Prinzips der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der EU sowie entsprechende Maßnahmen:

- zur Stärkung der Solidarität und der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Männern und Frauen;
- zur Kulturpolitik;
- zur Gesundheitspolitik, wie Krebsbekämpfung und Bekämpfung von Aids;
- für transparentere Entscheidungen innerhalb der EU;
- zur Bekämpfung von Terrorismus, Drogenhandel und organisierter Kriminalität;
- im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit;
- im Bereich Einwanderung und Asyl, im Zusammenhang mit den Außengrenzen der Union;
- zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie
- zur Bekämpfung von betrügerischen Praktiken bei den Gemeinschaftsmitteln.

Vielleicht ist diese illustre Liste an Maßnahmen doch ein Indiz dafür, dass – im Sinne der Ausführungen weiter oben – hinter der Idee der zu verbessernden „Bürgernähe“ der Europäischen Union doch nur ein sehr diffuses und unbestimmtes Konzept des „europäischen Bürgers“ steht. Offensichtlich plagten in diesem Zusammenhang die

Mitglieder des Europäischen Rates sogar leichte – zumindest implizit erkennbare – Zweifel darüber, wie eigentlich dieser europäische Bürger genau beschaffen sei bzw. was dieser nun eigentlich wirklich wünsche. Die folgende Passage aus den „Schlussfolgerungen“ der Tagung von Madrid könnte durchaus auch in diesem Sinne gelesen werden: „Der Binnenmarkt muss den Bürgern zugute kommen und sie im vollen Umfang einbeziehen; dies ist zu erreichen ... , indem Mechanismen entwickelt werden, die es uns ermöglichen, zum einen die Bürger über die Vorteile zu informieren, die ihnen der Binnenmarkt bieten kann, und zum anderen die Bedürfnisse der Bürger besser kennen zu lernen“ (Madrid, Dezember 1995, Binnenmarkt).

Ihren absoluten Höhepunkt erreichte die Rede vom europäischen Bürger in der „Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union“, welche vom Europäischen Rat anlässlich seiner Tagung im Dezember 2001 verabschiedet wurde: „In der Union müssen die europäischen Organe dem Bürger näher gebracht werden. Die Bürger stehen zweifellos hinter den großen Zielen der Union, sie sehen jedoch nicht immer einen Zusammenhang zwischen diesen Zielen und dem täglichen Erscheinungsbild der Union ... : Viele finden auch, dass die Union stärker auf ihre konkreten Sorgen eingehen müsste und nicht bis in alle Einzelheiten Dinge behandeln sollte, die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden können. Manche erleben dies sogar als Bedrohung ihrer Identität. Was aber vielleicht noch wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg geregelt wird, und wünschen eine bessere demokratische Kontrolle ... : Das Bild eines demokratischen und weltweit engagierten Europas entspricht genau dem, was der Bürger will ... : Gleichzeitig denkt derselbe Bürger, dass die Union in einer Vielzahl anderer Bereiche zu bürokratisch handelt ... : Kurz, der Bürger verlangt ein klares, transparentes, wirksames, demokratisch bestimmtes gemeinschaftliches Konzept, – ein Konzept, das Europa zu einem Leuchtfeuer werden lässt, das für die Zukunft der Welt richtungweisend sein kann, ein Konzept, das konkrete Ergebnisse zeitigt in Gestalt von mehr Arbeitsplätzen, mehr Lebensqualität, weniger Kriminalität, eines leistungsfähigen Bildungssystems und einer besseren Gesundheitsfürsorge“ (Laeken, Dezember 2001, Anlage 1).

Dieses Zitat belegt zumindest ansatzweise die hier entwickelte These, dass der Europäische Rat soziale Ungleichheit hinter einem undifferenzierten Bürgerbegriff versteckt. Wenngleich der Europäische Rat in dieser Erklärung durchaus auch selbstkritisch einige problematische Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union aufzeigt, so fehlt doch jeglicher Hinweis auf die vorhin skizzierten unterschiedlichen Aspekte sozialer Ungleichheit in der EU, auf härter werdende Verteilungskämpfe, auf die VerliererInnen des europäischen Integrationsprozesses usw. Eine wesentliche Dimension der gesellschaftlichen Relevanz des Integrationsprozesses bleibt damit von den Überlegungen der Mitglieder des Europäischen Rates weitgehend ausgeklammert, der diffuse „europäische Bürger“ wird zum eigentlichen Subjekt des europäischen Integrationsprozesses.

Nur bruchstückhaft und punktuell finden sich in den „Schlussfolgerungen“ des Untersuchungszeitraumes Andeutungen, dass dieser „europäische Bürger“ vielleicht doch nicht dieses vom Europäischen Rat konstatierte idealtypische „Einheitswesen“

ist, dass er vielleicht in sehr unterschiedlichen „Ausprägungsformen“ vorkommt oder höchst unterschiedlich vom europäischen Integrationsprozess betroffen sein könnte.

#### 4.5 *Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu sozialer Ausgrenzung – ein eingeschränktes Verständnis von sozialer Ungleichheit*

Auf nahezu jeder seiner Tagungen im Untersuchungszeitraum hat der Europäische Rat den „wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ innerhalb der Europäischen Union angesprochen,<sup>7</sup> für wichtig erklärt oder etwa durch bestimmte Entwicklungen wie die hohe Arbeitslosigkeit bedroht gesehen. Diese nahezu „gebetsmühlenartig“ immer wiederkehrende Formulierung vom wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Union ist zwar kein expliziter Hinweis auf die erwähnten Strukturen sozialer Ungleichheit in der EU: Eine implizite Andeutung, dass das Sozialgefüge innerhalb der Union zumindest ein Aspekt ist, dem im Integrationsprozess Bedeutung zukommt, kann daraus jedoch sehr wohl abgeleitet werden.<sup>8</sup>

Seit der Tagung des Europäischen Rates im Juni 1994 auf Korfu weisen die Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Beschäftigungsstrategie verstärkt darauf hin, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Frauen, ältere ArbeitnehmerInnen) in unterschiedlichem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Zudem stößt man ab diesem Zeitpunkt hin und wieder auf Formulierungen wie: „Dieses Ziel sollte im Geiste der Solidarität und unter besonderer Rücksichtnahme auf die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft verwirklicht werden“ (Korfu, Juni 1994, Verbesserung der Beschäftigungssituation). Daneben ist in den Schlussfolgerungen von Korfu – wie in der Folge dann des Öfteren – auch erstmals von „Bemühungen um die Vermeidung der sozialen Ausgrenzung ... in einer im raschen Wandel begriffenen Gesellschaft“ die Rede (Korfu, Juni 1994, Binnenmarkt, Wettbewerbsfähigkeit sowie kleinere und mittlere Unternehmen). Im folgenden Jahr fordern die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid, „dass der Kampf gegen die soziale Ausgrenzung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen fortgesetzt wird, denn die Solidarität ist von entscheidender Bedeutung für die Integration und die Entwicklung gemeinsamer Ziele in der Europäischen Union“ (Madrid, Dezember 1995, Bürgernahe Politiken). Ebenfalls aus diesen Schlussfolgerungen stammt die Feststellung: „Hohe Arbeitslosigkeit, Wanderungsdruck von außen, zunehmende ökonomische Ungleichgewichte und die Zunahme des internationalen organisierten Verbrechens haben in der Öffentlichkeit ein Bedürfnis nach mehr Sicherheit geweckt ...“ (Madrid, Dezember 1995, Anlage 15).

Besonders im Zusammenhang mit der hier zu behandelnden Frage wäre es äußerst interessant gewesen, Näheres darüber zu erfahren, welche zunehmenden ökonomi-

7 Nur ein Beispiel dafür: „Der Europäische Rat ist davon überzeugt, dass die stetige Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts Bestandteil der allgemeinen Entwicklung der Union ist ...“ (Luxemburg, Juni 1991, Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt).

8 Bemerkenswert sind allerdings die Mittel, von denen sich der Europäische Rat eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Binnenmarkt erwartet: „Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Familie als Hauptträger der Solidarität und des sozialen Zusammenhaltes“ (Rom, Oktober 1990, Soziale Dimension).

schen Ungleichgewichte die Mitglieder des Europäischen Rates hier konkret vor Augen hatten. Aus dem Zitat geht dies nicht schlüssig hervor: Der Kontext dieser Feststellung lässt allerdings vermuten, dass eher globale Verschiebungen der Kräfteverhältnisse zwischen größeren Wirtschaftsblöcken gemeint waren.

Die – schon vorhin kurz angesprochenen – lapidaren Hinweise auf die „Gefahr sozialer Ausgrenzung“ bei den folgenden Tagungen bleiben ebenfalls weitgehend unpräzise.<sup>9</sup> Einigermaßen überraschend sind in diesem Zusammenhang allerdings wiederum manche vom Europäischen Rat vorgeschlagenen Lösungsansätze: „Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Mitgliedstaaten zu prüfen, wie mehr Kontakte zwischen jungen Menschen gefördert werden können, beispielsweise durch den Einsatz von Internet, und welche Möglichkeiten es gibt, das Problem der sozialen Ausgrenzung junger Leute anzugehen, z. B. auch durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ (Cardiff, Juni 1998, Z. 31).

Die „Dubliner Erklärung zur Beschäftigung“ enthält eine Aufforderung des Europäischen Rates, „die Spaltung der Arbeitsmärkte zu beseitigen“ (Dublin, Dezember 1996, Anlage 2). Die „Erklärung zur Jahrtausendwende“, welche anlässlich des Gipfeltreffens in Helsinki abgegeben wurde, weist zumindest darauf hin, dass nicht alle „Bürger“ der Union im gleichen Ausmaß von spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen betroffen sind: „Europa sieht sich mit der Realität der Informationsgesellschaft und der Globalisierung konfrontiert. Es gilt, den Anliegen einer alternden Bevölkerung Rechnung zu tragen und den Erwartungen der jungen Menschen gerecht zu werden“ (Helsinki, Dezember 1999, Anlage 1).

Die Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon und Nizza im Jahr 2000 waren unter anderem der Entwicklung einer Strategie der Europäischen Union gegen die soziale Ausgrenzung gewidmet. Damit reagierten die Mitglieder des Europäischen Rates auf zumindest eine Form bzw. Dimension der sozialen Ungleichheit – stark vereinfacht auf das Ausmaß von „Ausgegrenztheit“. In den Schlussfolgerungen der Ratstagung von Lissabon gibt es dazu etwa folgende Formulierungen: „Die Zahl der Menschen, die in der Union unterhalb der Armutsgrenze und in sozialer Ausgrenzung leben, kann nicht hingenommen werden. Es muss etwas unternommen werden, um die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen ... . Die neue Wissensgesellschaft bietet ein enormes Potenzial für die Reduzierung der sozialen Ausgrenzung, indem sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für größeren Wohlstand durch mehr Wachstum und Beschäftigung schafft und neue Möglichkeiten der Teilhabe an der Gesellschaft eröffnet. Zugleich birgt sie aber auch die Gefahr, dass der Graben zwischen denen, die Zugang zum neuen Wissen haben, und denen, die davon ausgeschlossen sind, immer breiter wird. Um dies zu vermeiden und das neue Potenzial zu maximieren, müssen Anstrengungen unternommen werden, um Fertigkeiten zu verbessern, einen breiteren Zugang zu Wissen und Lebenschancen zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der beste Schutz gegen soziale Ausgrenzung ist ein Arbeitsplatz“ (Lissabon, März 2000, Z. 32). Abgese-

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu etwa die Hinweise in den Schlussfolgerungen von Florenz, Juni 1996, von Wien, Dezember 1998 und von Lissabon, März 2000.

hen von der Erwähnung der sozialen Ausgrenzung als einer Form sozialer Ungleichheit findet sich hier auch noch ein kurzer Hinweis auf soziale Ungleichheit im Zusammenhang mit der angestrebten Etablierung der Wissensgesellschaft.

Neun Monate später, beim Gipfeltreffen von Nizza, wurde die „Europäische Sozialagenda“ verabschiedet, welche die vorhin angesprochenen Probleme und die darauf angestrebten Reaktionen – nämlich die Strategie der Europäischen Union gegen soziale Ausgrenzung – nochmals präzisiert. Auch hier gibt es einige Andeutungen zu verschiedenen Formen sozialer Ungleichheit im Binnenmarkt: „Eine Gesellschaft mit stärkerem sozialen Zusammenhalt und geringerer Ausgrenzung ist die Voraussetzung für eine leistungsfähigere Wirtschaft. Vorbedingung für einen derartigen Ansatz ist zunächst einmal eine verstärkte Beteiligung am Arbeitsmarkt, insbesondere bei den dort unterrepräsentierten oder besonders benachteiligten Gruppen ... . Dies verlangt weit gesteckte politische Vorgaben in Bezug auf die Erhöhung der Erwerbsquote, die Verminderung regionaler Ungleichgewichte, den Abbau von Ungleichheiten und die Verbesserung der Arbeitsplatzqualität ... : Der soziale Zusammenhalt, die Ablehnung aller Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung, die Gleichstellung von Männern und Frauen bilden die Grundwerte des europäischen Gesellschaftsmodells ... . Das Wachstum muss allen zum Vorteil gereichen, was weiterhin und in verstärktem Maße positives Handeln insbesondere in Problemvierteln als Reaktion auf die Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit der Phänomene von Ausgrenzung oder Ungleichheit erfordert. Parallel zur Beschäftigungspolitik muss der Sozialschutz eine herausragende Rolle spielen, aber auch die Bedeutung anderer Faktoren, wie Wohnungswesen, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Information und Kommunikation, Mobilität, Sicherheit und Rechtswesen, Freizeit und Kultur, muss anerkannt werden. Ebenso bedarf es einer erfolgreichen Eingliederung der Angehörigen von Drittstaaten, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Union aufhalten“ (Nizza, Dezember 2000, Anlage 1, Z. 9, Z. 10, Z. 14 und Z. 23).

Auf einigen der folgenden Tagungen des Europäischen Rates wurde die in der „Europäischen Sozialagenda“ festgehaltene Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung mit einigen programmatischen Formulierungen bestätigt.

#### *4.6 Das Realitäts- und Reflexionsdefizit des Europäischen Rates bezüglich sozialer Ungleichheit*

Mehr findet sich in den 36 hier analysierten „Schlussfolgerungen“ zum Thema soziale Ungleichheit in der Europäischen Union nicht. Bis zur Verabschiedung der Sozialagenda im Jahr 2000 gab es im Wesentlichen zwei bis drei implizite, meist in einem oder in wenigen Sätzen festgehaltene Hinweise auf soziale Ungleichheit. In der „Sozialagenda“ nahm sich der Europäische Rat dieses Themas etwas ausführlicher an, letztlich wurde und wird jedoch nur eine Dimension bzw. eine Ausprägung von sozialer Ungleichheit im Binnenmarkt – die soziale Ausgrenzung – angesprochen. Zudem wird diese soziale Ausgrenzung in einer engen Verbindung mit Arbeitslosigkeit und Armut insbesondere in „Problemvierteln“ abgehandelt und immer wieder im Kontext mit der Zuwanderung in die EU wahrgenommen.

Sosehr all diese Hinweise ihre Gültigkeit haben, treffen sie keinesfalls die umfassende Realität sozialer Ungleichheit im Binnenmarkt. Diese thematisieren die Mitglieder des Europäischen Rates nur konzentriert auf eine ihrer Ausprägungsformen, und zwar als soziale Ausgrenzung und damit auf die „Ränder“ der Gesellschaft bezogen. Die immensen Ungleichheiten in den „Zentren“ der Gesellschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union – beim Einkommen, beim Vermögensbesitz, bei der Verteilung von Lebenschancen und Lebensrisiken usw. – wurden vom Europäischen Rat im letzten Jahrzehnt nicht erörtert. In dieser Hinsicht besteht wohl das hier festzuhaltende „Realitätsdefizit“ des Europäischen Rates.

Höchst bemerkenswert ist weiters, dass die in diesem Beitrag untersuchten „Schlussfolgerungen“ neben gelegentlichen Erwähnungen von spezifischen problematischen Entwicklungen im Bereich des Binnenmarkts zwar auch solche auf generelle Schwächen des Binnenmarktprogramms enthalten.<sup>10</sup> Grundsätzliche Hinweise darauf, dass aber insbesondere die Politik der Europäischen Union bzw. der EU-Institutionen in einem engen Zusammenhang mit als problematisch eingestuften Entwicklungen stehen könnte, fehlen jedoch weitgehend. Dass dies im Besonderen für die Frage der sozialen Ungleichheit in der Europäischen Union gilt, liegt auf der Hand. Mangels realistischer Einschätzungen und Analysen zum Problemfeld der sozialen Ungleichheit in den „Schlussfolgerungen“ wird demzufolge nicht reflektiert, inwieweit die Politik der Union diese Ungleichheit beeinflusst haben könnte. In diesem Sinne kommt zum vorhin konstatierten „Realitätsdefizit“ des Europäischen Rates wohl auch noch ein „Reflexionsdefizit“ hinzu.

Anzumerken ist darüber hinaus, dass die Mitglieder des Europäischen Rates, also die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, in diesem Gremium nicht als Einzelpersonen im „quasi-politikfreien Raum“ agieren. Sie handeln hier vielmehr als SpitzenrepräsentantInnen der nationalen Regierungen und haben als solche auf diesen Tagungen in erster Linie nicht ihre persönlichen politischen Positionen zu vertreten, sondern die Positionen der jeweiligen Regierungen. Insofern bezieht sich das vorhin skizzierte „Realitäts- und Reflexionsdefizit“ hinsichtlich der Frage der sozialen Ungleichheit nicht primär auf persönliche Einstellungen und Haltungen der Staats- und Regierungschefs, sondern vielmehr auf dahinter liegende grundsätzlichere Positionen und Strategien der Mitgliedstaaten im Umgang mit sozialer Ungleichheit auf der Ebene bzw. im Kontext der Europäischen Union.

Zu Beginn der neunziger Jahre war die (partei-) politische Zusammensetzung des Europäischen Rates von einem starken Übergewicht von VertreterInnen konservativer Parteien geprägt. Ab 1993 veränderte sich dieses Verhältnis zu Gunsten der Sozialdemokraten bzw. Sozialisten, welche zwischen 1995 und 2000 die Mehrheit im Euro-

---

<sup>10</sup> Zwei Beispiele dafür: (1) „Die Ratifikation hat zu einer echten öffentlichen Diskussion über das Europäische Aufbauwerk, seine Ziele und seine Methoden geführt. Diese Diskussion hat sich als nützlich erwiesen. Dabei sind Schwächen deutlich geworden. Vielen Menschen erschien Europa weit entfernt, anonym und detailbesessen“ (Brüssel, Oktober 1993, Erklärung des Europäischen Rates anlässlich des In-Kraft-Tretens des Vertrages über die Europäische Union). (2) „Trotz dieser Stärken sollte jedoch eine Reihe von Schwächen nicht übersehen werden“ (Lissabon, März 2000, Z. 4).

päischen Rat innehatten. Seit dem Jahr 2001 dominieren wiederum konservative Regierungsmitglieder. Im Untersuchungszeitraum hatten diese Unterschiede in der politischen Zusammensetzung keine nennenswerten Konsequenzen. Sicher trägt auch die Entscheidungsregel im Rat (die Notwendigkeit einstimmiger Konsensfindung) dazu bei, dass allzu sprunghafte Änderungen in den Inhalten und Positionen des Europäischen Rates – auch nach dem Wechsel politischer Mehrheiten – eher unterbleiben.

## 5. Fazit

„Eigentlich müsste soziale Ungleichheit ein großes Thema unserer Zeit sein“, meint der Historiker Paul Nolte (2001, 7): Die Mitglieder des Europäischen Rates sahen dies im Untersuchungszeitraum allerdings offensichtlich nicht so. Soziale Ungleichheit in Europa nahmen sie bisher weitgehend nur in einer ihrer Dimensionen wahr – im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung. Im Übrigen ignorierten sie die vielschichtigen Dimensionen des Gefüges sozialer Ungleichheit in Europa weitgehend und machten sich auch keine Gedanken darüber, was sie selbst durch politische Vorgaben gewollt oder ungewollt zur Verstärkung oder Minderung der Strukturen sozialer Ungleichheit beigetragen hatten. Darin besteht das in diesem Beitrag konstatierte „Realitätsdefizit“ und „Reflexionsdefizit“ des Europäischen Rates.

Im Hinblick auf mögliche Gründe, warum sich der Europäische Rat nur selten bzw. gar nicht und wenn, dann nur indirekt bzw. implizit mit Aspekten der sozialen Ungleichheit befasst, können hier nur Vermutungen angestellt werden. Erstens hängt diese mangelhafte Thematisierung sozialer Ungleichheit sicher mit den derzeit in vielen EU-Mitgliedstaaten dominierenden (neo-) liberalen wirtschaftspolitischen Strategien zusammen: Diese hinterfragen die aus Marktprozessen resultierende soziale Ungleichheit nicht weiter, weil diese als „vertretbarer“ Preis für gesamtwirtschaftliche Effizienzsteigerungen akzeptiert oder sogar als notwendige Voraussetzung für individuelle Leistungssteigerung angesehen wird. Zweitens kann vermutet werden, dass zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten der Union offensichtlich ein weitgehender Konsens besteht, verteilungspolitische Themen und damit auch Fragen der sozialen Ungleichheit tendenziell eher auf nationaler Ebene zu behandeln<sup>11</sup> oder auf der Ebene der Europäischen Union jedenfalls nicht zur „Chefsache“ werden zu lassen. Andere Institutionen der Europäischen Union befassen sich mit dieser Problematik jedenfalls intensiver als der Europäische Rat.<sup>12</sup>

11 Vgl. dazu beispielsweise die unterschiedlichen Ansätze einer „Armut- und Reichtumsberichterstattung“ durch die Regierungen oder einzelne Ministerien in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Einen guten Überblick dazu bietet: Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2001) *Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*.

12 Hinweise auf unterschiedlichste Dimensionen sozialer Ungleichheit in den Mitgliedstaaten der EU gibt es etwa in folgenden Veröffentlichungen der Europäischen Kommission bzw. von Eurostat: Europäische Kommission (2001) *Berichte über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt*, Eurostat (2002) *Beschreibung der sozialen Lage in Europa*, Mitteilung der Europäischen Kommission (2002) *Ein Europa schaffen, das alle einbezieht*.

Anstelle dieser Auseinandersetzung hat der Europäische Rat die soziale Ungleichheit innerhalb der EU hinter einem diffusen Konzept eines europäischen Bürgers versteckt. Die Rede vom europäischen Bürger verdeckt die immensen und härter werdenden Verteilungskämpfe in europäischen Gesellschaften und verstellt die Sicht auf die viel zitierten „Gewinner“ und „Verlierer“ im Prozess der europäischen Integration. Diese Rede verhindert zudem eine verteilungspolitische Perspektive bei der Analyse der Folgen des europäischen Einigungsprozesses, sie führt letztlich zu „verteilungspolitischer Blindheit“.

Abseits des Themenfelds sozialer Ungleichheit können dem Europäischen Rat keinesfalls Realitäts- und Reflexionsdefizite nachgesagt werden. In vielerlei Hinsicht thematisierte der Europäische Rat im letzten Jahrzehnt einerseits als problematisch erkannte gesellschaftliche Fehlentwicklungen und erarbeitete in der Folge – mehr oder weniger – effiziente Politiken, um diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. Er wies sehr wohl auch immer wieder darauf hin, dass diese Politiken (noch) nicht immer den gewünschten Erfolg erzielt hatten.

Andererseits beschloss der Europäische Rat auf einigen seiner Tagungen aber auch den Versuch, die Vorteile des Integrationsprozesses dem „Bürger“ näher zu bringen. Wie dies genau vor sich gehen sollte, blieb – zumindest in den „Schlussfolgerungen“ – weitgehend unerörtert. Nicht auszuschließen ist, dass die Staats- und Regierungschefs – wie so oft in diesem Zusammenhang – an das Instrument der politischen Werbung gedacht haben (dazu auch Heschl 2002). Der Schriftsteller Egid Gstättnner hat dies pointiert so formuliert: „Was mir prinzipiell auffällt, ist, dass überall [in der EU, F.H.] zufriedene Politiker unzufriedene Völker regieren, dass die geradezu hoch zufriedenen Politiker aber ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass sich die tiefe Unzufriedenheit der Bevölkerung ganz einfach mittels irgendwelcher Werbekampagnen und Slogans in den Medien und auf den Plakatwänden völlig problemlos, leicht und locker beseitigen lässt“ (zit. in: Der Standard, 10. 12. 1998).

Die Skepsis des Schriftstellers hinsichtlich der Sinnhaftigkeit derartiger Versuche kann durchaus geteilt werden. Abschließend sei festgehalten, dass der Europäische Rat als das wichtigste politische Entscheidungsgremium auf der Ebene der Europäischen Union jedenfalls sowohl sein „Realitätsdefizit“ als auch sein „Reflexionsdefizit“ hinsichtlich der sozialen Ungleichheit beseitigen muss, wenn die Union insgesamt die soziale Akzeptanz des Integrationsprozesses verbessern will. Seine Mitglieder werden ihr undifferenziertes Konzept des europäischen Bürgers stärker hinterfragen müssen und ein geschärftes Bewusstsein dafür zu entwickeln haben, dass wir alle in einer Welt leben, „die immer noch durch soziale Ungleichheit, durch Schichtung und Klassendifferenzen geprägt wird“ (Nolte 2001, 7). Auf diese Diagnose müsste eine entsprechende Therapie folgen. Gesucht sind „politische Angebote“ an die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppierungen in der Europäischen Union, welche sich von den „einfachen Antworten“ vieler Populisten maßgeblich unterscheiden.

*Kontakt: franz.heschl@akstmk.at*

## Literatur

- Arbeiterkammer (Hgin) (2001) *Strategie für Lissabon. Eine Analyse der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien*. Wien.
- Aust, Andreas (2000) „Dritter Weg“ oder „Eurokeynesianismus“? Zur Entwicklung der Europäischen Beschäftigungspolitik seit dem Amsterdamer Vertrag. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Nr. 3, 269–283.
- Bach, Maurizio (Hg.) (2000) *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft Nr. 40. Wiesbaden.
- Bergmann, Jan (2001) *Recht und Politik der Europäischen Union. Der Integrationsverbund vor der Osterweiterung*. Grevenbroich.
- Biffel, Gudrun (2000) *Beschäftigungspolitik in Österreich vor dem Hintergrund einer Europäischen Beschäftigungspolitik*: In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Nr. 3, 285–299.
- Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2001) *Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Corrales-Diez, Natalia/ Heise, Arne (2001) *Modernisierung oder Deregulierung? Der Cardiff-Prozess struktureller Reformen in der EU*. In: WSI-Mitteilungen, Nr. 9, 573–579.
- Dimmel, Nikolaus (o. J.) *Reichtumpflege und Marktreligion. Zur Rechtfertigung extremer sozialer Ungleichheit*. In: Österreichische Armutskonferenz u. a. (HglInnen) *Was Reichtümer vermögen. Gewinner und VerliererInnen in europäischen Wohlfahrtsstaaten*. Wien, 60–80.
- EU (2002a) *Der Europäische Rat*, verfügbar unter: <http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/sommet.htm>, 9. 7. 2002.
- EU (2002b) *Rat der Europäischen Union*, verfügbar unter: <http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm>, 9. 7. 2002.
- Europäische Kommission: *Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*. Luxemburg, diverse Jahrgänge.
- Europäische Kommission (2000) *Mitteilung der Kommission – Ein Europa schaffen, das alle einbezieht*. KOM/ 2000/ 0079 endg. Brüssel.
- Europäische Kommission (2001) *Einheit Europas, Solidarität der Völker, Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt*, verfügbar unter: [http://www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/report2/contendpdf\\_de.htm](http://www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/report2/contendpdf_de.htm), 14. 3. 2001.
- Eurostat (2002) *Beschreibung der sozialen Lage in Europa 2002*. Luxemburg.
- Haller, Max (ed.) (2001) *The Making of the European Union. Contributions of the Social Sciences*. Berlin u. a.
- Hamburger, Franz u. a. (Hg.) (2002) *Gestaltung des Sozialen – eine Herausforderung für Europa*. Opladen.
- Heise, Arne (2001) *Der Kölner Prozess – Theoretische Grundlagen und erste Erfahrungen mit dem EU-Makrodialog*. In: *Integration*, Nr. 4, 390–402.
- Heschl, Franz (2002) *Drinnen oder draußen? Die öffentliche österreichische EU-Beitrittsdebatte vor der Volksabstimmung 1994*. Wien.
- Hradil, Stefan (1992) *Sozialstruktur und gesellschaftlicher Wandel*. In: Gabriel, Oscar W. (Hg.) *Die EG-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt*. Opladen, 50–94.
- Hradil, Stefan (1997) *Soziale Ungleichheiten, Milieus und Lebensstile in den Ländern der Europäischen Union. Modernisierungsabstände oder nationale Besonderheiten?* In: Hradil, Stefan/ Immervoll, Stefan (Hg.) *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*. Opladen, 475–519.
- Hradil, Stefan (2002) *In guter Gesellschaft? Soziologische Überlegungen zu Eigenheiten und Entwicklungspotenzialen Europas*. In: Hamburger, Franz u. a. (Hg.) *Gestaltung des Sozialen – eine Herausforderung für Europa*. Opladen, 114–133.
- Hradil, Stefan/ Immervoll, Stefan (Hg.) (1997) *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*. Opladen.
- Marterbauer, Markus (2001) *Zur Notwendigkeit einer Neuausrichtung der EU-Wirtschaftspolitik*. In: WISO (Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift), Nr. 3, 127–137.
- Nolte, Paul (2001) *Unsere Klassengesellschaft*. In: *Die Zeit*, 4. 1. 2001, 7.
- Thun-Hohenstein, Christoph/ Cede, Franz (1999) *Europarecht. Das Recht der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung der EU-Mitgliedschaft Österreichs*. Wien (3. Auflage).
- Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hg.) *Jahrbuch der europäischen Integration*. Bonn, diverse Jahrgänge.